

DER REGIONALRAT DÜSSELDORF

Nr. / Sitzung	StA	VA	PA	78. RR
Datum				25.09.2019
N I E D E R S C H R I F T				
Düsseldorf, den 04. November 2019				

Ort der Sitzung: Plenarsaal der Bezirksregierung Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr

Ende der Sitzung: 10.25 Uhr

Teilnehmer: siehe beigefügte Anwesenheitslisten

Tagesordnung

- 1. Formalien**
- 2. Genehmigung der Niederschrift über die 77. Sitzung des Regionalrates am 27.06.2019**
- 3. Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf**
- 4. Strukturwandel**

TOP 1 Formalien

Der Vorsitzende des Regionalrates, Herr Hans-Jürgen Petrauschke, begrüßt alle Anwesenden. Er lobt die guten Beratungen während der Klausurtagung, die in der vergangenen Woche stattgefunden habe. Als ein Ergebnis sei festgehalten worden, dass vor der zweiten Offenlage zur 1. RPD-Änderung eine Sondersitzung des Planungsausschusses zu der Thematik „Mehr Wohnbauland am Rhein“ stattfinden soll. Er bittet, sich den dafür vorgesehenen Termin am Montag, den 11.11.2019 bereits jetzt vorzumerken. Damit das rheinische Brauchtum an diesem Tag auch in Düsseldorf gefeiert werden kann, schlägt er vor, den Beginn auf 9.00 Uhr vorzuziehen. Einzelheiten würden vom Ausschussvorsitzenden in der Einladung bekannt gegeben werden.

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Der Regionalrat beschließt die Tagesordnung.

TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 77. Sitzung des Regionalrates am 25.06.2019

Der Regionalrat genehmigt die Niederschrift.

TOP 3 Information über die aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf

Herr Regierungsvizepräsident Schlapka begrüßt in Vertretung der abwesenden Regierungspräsidentin Frau Radermacher alle Anwesenden und informiert über die nachfolgenden aktuellen Entwicklungen im Regierungsbezirk Düsseldorf.

Liegenschaft Cecilienallee

Herr Schlapka stellt klar, es werde kein Spielcasino im Gebäude der Bezirksregierung Düsseldorf (Cecilienallee/ Schlösschen) eingerichtet. Zu diesem Thema gebe es auch im Landtag eine kleine Anfrage.

Herr Schlapka sagt, Hintergrund der falschen Gerüchte seien vermutlich die Überlegungen bzgl. eines Neubaus, als Ersatz für das Gebäude „Am Bonneshof“. In diesem zweiten Sitz der Bezirksregierung seien über 1.100 Menschen – vorwiegend in der Schulabteilung – tätig. Eine bedarfsgerechte Erweiterung der Kapazitäten sei dort nicht möglich. Sollte ein Neubau realisiert werden, sei dies folglich ein Ersatz für das v.g. Gebäude, dessen Mietvertrag in fünf Jahren auslaufe. Somit bleibe die Bezirksregierung Düsseldorf am hiesigen Standort Cecilienallee – ohne Spielcasino.

Hinweis der Redaktion:

Damit wurde die Anfrage der SPD-Fraktion vom 11.09.2019 zur Berichterstattung der NRZ Düsseldorf vom 11. September 2019 zum Thema Spielcasino beantwortet.

Konverter Ultramet

Aufgrund neuester Entwicklungen im Genehmigungsprozess des „Ultramet-Konverters“ informiert Herr Schlapka den Regionalrat in der gebotenen Kürze über den aktuellsten Sachstand. Er weist auf die weitergehenden Informationen in der Sitzung des Planungsausschusses am 12.09.2019 durch Herrn Abteilungsleiter Olbrich hin.

Am 06.09.2019 habe die Amprion GmbH für den „Ultramet-Konverter“ beim Rhein-Kreis Neuss einen Antrag auf Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) eingereicht. Entgegen der bisherigen Äußerungen der Vorhabenträgerin erfolge die Entscheidung über die Genehmigung des Konverters somit nicht im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für die HGÜ-Leitung Ultramet auf Grundlage des NABEG (Netzausbaubeschleunigungsgesetz), sondern in dem jetzt beantragten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren beim Rhein-Kreis Neuss. Der beantragte konkrete Standort liege etwas weiter südlich als der u.a. in der 70. Sitzung des Planungsausschusses am 15. März 2018 diskutierte potentielle Standort südlich von Meerbusch-Osterath.

Heimatförderung

Herr Schlapka weist darauf hin, dass in der letzten Regionalratssitzung Frau Regierungspräsidentin Radermacher bereits das Heimat-Zeugnis im Rahmen der seit August 2018 laufenden Heimatförderung näher vorgestellt habe. Heute werde er einen Überblick über die Zahlen, Daten und Fakten der Heimatförderung für das bisherige Jahr geben.

Das Programm umfasse fünf Fördersäulen, **Heimat-Scheck, -Werkstatt, -Fonds, -Preis und -Zeugnis**. Für das Jahr 2019 würden zum jetzigen Zeitpunkt bereits über 450 Anträge vorliegen. Hiervon entfielen knapp 400 auf den **Heimat-Scheck**, 23 Anträge auf das

Heimatzeugnis, 15 Anträge auf den **Heimat-Fonds**, 10 Anträge auf die **Heimat-Werkstatt** und 33 Anträge auf den **Heimat-Preis**.

Herr Schlapka sagt, im Jahr 2019 stünden bisher 500.000 € an Ausgabemitteln sowie 100.000 € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 für die Förderung im Bereich des **Heimat-Schecks** zur Verfügung. Demnach könnten theoretisch 250 Heimat-Schecks für das Jahr 2019 und 50 Heimat-Schecks für das Jahr 2020 als Verpflichtungsermächtigung bewilligt werden. Bis Ende August d.J. wurden bereits 149 Bewilligungen ausgesprochen.

Für die Förderung im Bereich des **Heimat-Preises** stünden im Jahr 2019 bisher 250.000 € an Ausgabemitteln und 100.000 € als Verpflichtungsermächtigung für das Jahr 2020 zur Verfügung. Bis zum 21.08.2019 seien bereits 28 Bewilligungen ausgesprochen worden.

Damit sei die Resonanz auf die noch junge Heimatförderung bisher positiv. Die Bürgerinnen und Bürger, insbesondere in Vereinen tätige Personen, würden sehr rege entsprechende Fördermittel beantragen, was durch die stetig steigende Anzahl der eingehenden Anträge zum Ausdruck gebracht werde.

Zusammenfassend stellt Herr Schlapka fest, die Bezirksregierung Düsseldorf habe somit – im Zusammenspiel mit dem Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung – viele Projekte und Maßnahmen rund um das Thema Heimat in unserem Regierungsbezirk fördern können.

Schule

Herr Schlapka möchte diesmal auch kurz einzelne Themen aus der Schulabteilung ansprechen, auch wenn diese - anders als etwa die Kulturförderung - nicht der Beteiligung des Regionalrats unterliegen.

Lehrereinstellungen im Jahresverlauf

Ein vieldiskutiertes Thema im Schulbereich seien aktuell die Einstellungszahlen für Lehrkräfte. So konnten im Verlaufe des Jahres bis Ende August landesweit nur etwa 6.000 der ca. 10.000 ausgeschriebenen Stellen besetzt werden. Dies entspreche landesweit einer Quote von 58 %.

Im Regierungsbezirk Düsseldorf seien landesweit die meisten Stellen ausgeschrieben worden, etwa 3.500. Davon seien 1.644 besetzt worden. Im Bezirk Düsseldorf seien demnach – absolut gesehen – die meisten Lehrkräfte eingestellt worden. Dennoch sei die Situation unbefriedigend. Letztlich konnten nämlich nur 47 % aller ausgeschriebenen Stellen besetzt werden.

Innerhalb des Bezirks ließe sich außerdem eine Zweiteilung feststellen: Auf der einen Seite gebe es einen geringfügigen "Speckgürtel" um die Landeshauptstadt, auf der anderen Seite würden der Niederrhein sowie das Ruhrgebiet die im Landesvergleich schlechtesten Besetzungsquoten aufweisen.

Am schwierigsten sei die Besetzung von Stellen für Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen sowie Primarstufenlehrkräfte, da entsprechende Bewerber nur unzureichend zur Verfügung stünden.

Da diese Zahlen keinen Anlass zur Freude gäben, versichert Herr Schlapka, dass das Haus sämtliche Möglichkeiten zur Abhilfe nutzen werde. So werde das Einstellungsverfahren möglichst schlank gestaltet, in enger Zusammenarbeit mit Schulämtern und Schulen. Auch würden alle möglichen Anreize für Lehrkräfte geschaffen, damit in unterversorgten Regionen oder an unterversorgten Schulformen unterrichtet werden könne.

Sportstättenbauförderung "Moderne Sportstätten 2022"

Herr Schlapka informiert darüber, dass für die Förderung von Sportstätten verschiedene Möglichkeiten zur Verfügung stünden.

So gebe es seit 2004 für den Bau und die Modernisierung der lokalen Sportstätten für die Kommunen eine Sportpauschale, die über die Gemeindefinanzierung jährlich ausgezahlt werde. Ganz aktuell habe die Landesregierung nun in Zusammenarbeit mit der NRW.BANK, den Sportbünden, den Sportverbänden, den Sportvereinen und dem Landessportbund (LSB) das Förderprogramm "Moderne Sportstätte 2022" initiiert.

Dieses Förderprogramm sei am 01. September 2019 gestartet. Bis zum Jahr 2022 soll eine nachhaltige Modernisierung, Instandsetzung, Sanierung, Ausstattung, Erweiterung, Umbau und Ersatzneubau von Sportstätten und Sportanlagen erreicht werden.

Empfänger der Fördermittel seien Sportvereine und Sportverbände in Nordrhein-Westfalen, die mindestens 20 Mitglieder haben (Stichtag 15.10.2018) und Mitglied im Stadtsport- oder Kreissportbund oder im Sportfachverband bzw. im Landessportbund (LSB) sind. Sie müssten außerdem Eigentümer der Sportstätte oder vertraglicher Nutzer, Mieter bzw. Pächter der kommunalen Sportstätte sein.

Als Förderhöhe könne maximal das 5-fache der o. g. Sportpauschale an Sportvereine und Sportverbände in einem Kommunalgebiet beantragt, verbaut und ausgezahlt werden. Dazu müsse mit den Sportvereinen ein abgestimmtes, priorisierendes Gesamtkonzept für das Kommunalgebiet über die insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel im Sinne einer zukunftsorientierten Sportstättenentwicklungsplanung erstellt werden.

Die Bewilligungsbehörde sei die NRW.BANK. Anders als bei der sonst üblichen Landesförderung gebe es bei dem in Rede stehenden Konzept eine Festbetragsfinanzierung bzw. eine Vollfinanzierung. Die BR Düsseldorf berate hierbei die Kommunen und arbeite eng mit der Staatskanzlei zusammen. Eine sonst übliche fachliche Prüfung werde erst ab einer Zuwendung von 1.000.000 Euro (durch die Bezirksregierung) erforderlich.

Luftreinhalteplanung

Herr Schlapka weist auf die Medienberichterstattung hin, welcher die Rechtsprechung zu Dieselfahrverboten entnommen werden konnte. Zuletzt sei durch zwei Urteile des OVG Münster zum Luftreinhalteplan der Stadt Aachen sowie ganz aktuell vom 12. September d.J. zum LRP Köln, durch das Gericht festgestellt worden, dass Dieselfahrverbote als Maßnahme zur Luftreinhaltung zulässig und ggf. auch erforderlich sein könnten. Gleichzeitig stelle das OVG nochmals fest, dass derartige Verbote nur die ultima ratio darstellen könnten, um die bestehenden Grenzwerte einzuhalten. Das OVG lege dabei den nach EU-Recht vorgegebenen Grenzwert für Stickstoffdioxid von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3$ als Jahresmittelwert zugrunde.

Den Verwaltungsbehörden räume das Gericht bei der Planung und Zusammenstellung der emissionsmindernden Maßnahmen einen Gestaltungsspielraum ein. Es fordere aber gleichzeitig, dass mit den vorgesehenen Maßnahmen erkennbar das Ziel der Einhaltung des Grenzwertes schnellstmöglich erreicht wird. Daneben fordere das Gericht die Behörden auf, eine weitergehende Maßnahmenstufe zu prüfen und auch vorzusehen, für den Fall, dass das prognostizierte Einhalten des Grenzwertes von $40 \mu\text{g}/\text{m}^3/\text{a}$ nicht eintritt.

Selbst dann, wenn Fahrverbote die einzig geeignete Maßnahme zur schnellstmöglichen Einhaltung der Grenzwerte sind, müsse die Behörde sie nicht zwingend anordnen. Aus Gründen der Verhältnismäßigkeit dürfe von ihnen ganz oder teilweise abgesehen werden. Das OVG habe außerdem klargestellt, dass von einem Fahrverbot noch abgesehen werden könnte, falls sich der Jahresmittelwert für 2019 günstiger entwickeln sollte als bislang prognostiziert. Umgekehrt müsse der Plan auf einer zweiten Stufe u.U. weitere Fahrverbote vorsehen für den Fall, dass entgegen den Prognosen eine schnellstmögliche Grenzwerteinhaltung doch nicht erreicht wird.

Es müsse nunmehr geprüft werden, welche Auswirkungen sich aus den beiden Urteilen im Detail für die Maßnahmen der übrigen im Regierungsbezirk angegriffenen Luftreinhaltepläne ergeben könnten. Beide Urteile seien noch nicht rechtskräftig. Gegen das Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster zum Luftreinhalteplan Aachen habe die Landesregierung bereits fristwährend Revision eingelegt.

Er gehe weiter davon aus, dass die Stickoxidwerte durch die bereits ergriffenen sowie die geplanten Maßnahmen soweit verbessert werden können, dass Dieselfahrverbote allenfalls für wenige einzelne Straßen erforderlich seien, aber nicht für ganze Städte oder Stadtteile.

Den genauen Wortlaut können Sie der Videoaufzeichnung auf der Internetseite der Bezirksregierung Düsseldorf im Sitzungsarchiv der 77. Regionalratssitzung entnehmen:

http://www.brd.nrw.de/regionalrat/archiv/Archiv_2019/doc/78RR_Tagesordnung/index.html

Der Regionalrat nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 4 Strukturwandel

Der Vorsitzende, Herr Petrauschke, bittet die zu diesem TOP vorliegende Tischvorlage, einen gemeinsamen Antrag der CDU-Fraktion, der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen im Regionalrat Köln vom 23.09.2019 zum dortigen TOP „Masterplan für das Rheinische Revier“, zur Kenntnis zu nehmen.

Er weist auf die am kommenden Montag stattfindende Sitzung der „Gemeinsamen Arbeitsgemeinschaft der Regionalräte Düsseldorf und Köln zur Beratung der Regionalräte in Fragen des Strukturwandels im Rheinischen Revier“ – GAG-ZRR - hin.

Der Vorsitzende beendet die Regionalratssitzung um 10.25 Uhr.

gez. Petrauschke
(Vorsitzender des
Regionalrates)

gez. Reese
(stellvertr. Vorsitzender
des Regionalrates)

gez. Sablofski
(Schriftführerin
Geschäftsstelle)

Der Regionalrat Düsseldorf

- Anwesenheitsliste -

Regionalratssitzung am 25.09.2019

Stimmberechtigte Mitglieder und Fraktionsgeschäftsführer:

CDU-Fraktion

Name	anwesend
Amfaldern, Nanette	√
Brügge, Dirk	√
Dr. Fils, Alexander	√
Gluch, Waldemar	√
Humpert, Karl Heinz	√
Läckes, Manfred	√
Müller, Michael	
Papen, Hans-Hugo	√
Petrauschke, Hans-Jürgen	√
Post, Norbert	√
Schmickler, Günter	√
Schroeren, Michael	√
Vielhaus, Ewald	√
Welter, Thomas	√

SPD-Fraktion

Name	anwesend
Bechstein, Klaus	
Bedronka, Bernd	√
Edelhoff, York	√
Eicker, Sigrid	√
Hengst, Jürgen	√
Hildemann, Michael	
Hornbostel, Rolf	√
Reese, Klaus Jürgen	√
Sinowenka, Friederike	√
Thiel, Rainer	√
Welp, Axel C.	
Wurm, Günter	√

FDP/FW-Fraktion

Name	anwesend
Dr. Grumbach, Hans-Joachim	
Müller, Ulrich G.	
Schiffer, Hans Lothar	√
Suika, Jörn	√

Bündnis 90/Die Grünen

Name	anwesend
Arndt, Ingeborg	√
Krause, Manfred	√
Patalla, Sandra	√
Sickelmann, Ute	√
Tietz, Uwe	

Linkspartei

Name	anwesend
Herhaus, Susanne	√

fraktionslos

Name	anwesend
Heitzer, Jürgen	√

Beratende Mitglieder

Name		anwesend
Dr. Hoffmann, Christian	Arbeitgebervertretung	√
Steinmetz, Jürgen	Arbeitgebervertretung	√
Zipfel, Josef	Arbeitgebervertretung	√
Arens, Guido	Arbeitnehmervertretung	
Kaus, Karsten	Arbeitnehmervertretung	√
Wolf, Sigrid	Arbeitnehmervertretung	
Buck, Antje	Kommunale Gleichstellungsstellen	√
Gerkens, Bert	Sportverbände	√
Wenzel, Stefan	Naturschutzverbände	
Stieber, Andreas-Paul	Landschaftsverband Rheinland	√
Düsseldorf	OB/Vertr.	
Krefeld	OB/Vertr.	
Mönchengladbach	OB/Vertr.	√
Remscheid	OB/Vertr.	
Solingen	OB/Vertr.	
Wuppertal	OB/Vertr.	
Kleve	Landrat/Vertr.	
Mettmann	Landrat/Vertr.	
Neuss	Landrat/Vertr.	
Viersen	Landrat/Vertr.	

Teilnehmer von der Bezirksregierung Düsseldorf:

Herr Regierungsvizepräsident Schlapka	Abteilung 1
Herr Abteilungsdirektor Olbrich	Abteilung 3
Frau Leitende Regierungsdirektorin Schmittmann	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor van Gemmeren	Dezernat 32
Frau Regierungsbaudirektorin Binde	Dezernat 32
Herr Regierungsbaudirektor von Seht	Dezernat 32
Herr Oberregierungsrat Falkner	Dezernat 32
Frau Regierungsrätin Knappert	Dezernat 32
Frau Regierungsamtfrau Gunkel	Dezernat 32
Frau Regierungsamtsrätin Sablofski	Dezernat 32